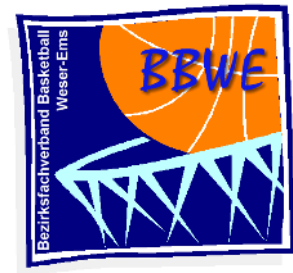


Bezirksfachverband Basketball Weser-Ems



Ausschreibung Bezirkspokalwettbewerb 2018 BFV-Weser-Ems (Meldeschluss: 14.02.2017)

1. VERANSTALTER, WETTBEWERBSZIEL

Der Vorstand des (BFV) Bezirksfachverbandes Weser-Ems schreibt den Bezirkspokal-Wettbewerb 2018 für Damen- und Herrenmannschaften aus. Der so ausgeschriebene Wettbewerb ermittelt die Pokalsieger der Damen und der Herren des BFV Weser-Ems sowie die Teilnehmer an den NBV-Pokalwettbewerben.

2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt und für die 1. Hauptrunde gesetzt sind

2.1.1 Seniorenmannschaften aus dem Bereich des BFV Weser-Ems, die für die Saison 2017/2018 zu einer Punktspielrunde

- der 2. Regionalligen
- der Oberligen
- der Bezirksoberligen
- der Bezirksligen Nord und Süd

gemeldet worden sind.

2.1.2 alle Viertelfinalisten aus den Pokalwettbewerben der Unterbezirke Oldenburg, Ostfriesland und Osnabrück im BFV Weser-Ems, soweit die Pokale ausgetragen wurden.

Teilnahmeberechtigt und für die 1. Hauptrunde qualifikationsberechtigt sind alle weiteren interessierten Senioren-Mannschaften, die sich nicht über die Punkte 2.1.1 und 2.1.2 qualifizieren konnten. Dazu gehören die drei Bezirksklassen und Kreisligen der Unterbezirke Oldenburg, Ostfriesland und Osnabrück, sowie die Kreisklassen in Osnabrück.

2.2 Meldevorgang

Die Vereine melden ihre Mannschaften auf dem als Anlage beigefügten Meldevordruck unter Angabe eines Verantwortlichen. **Die Angabe einer E-Mail-Adresse und einer Telefonnummer ist zwingend erforderlich!**

Die Meldung erfolgt an den Sportwart des Bezirkes Weser-Ems (KlausEiting@ewetel.net) **ausschließlich per E-Mail.**

Verbindlicher Meldetermin (Ausschlussfrist) ist der 14.02.2016 23:59 MEZ

Funktion: Spielleiter Bezirkspokal

Wird mit der Auslosung bekannt gegeben

2.3 Meldegebühren

Die Meldegebühr beträgt für jede gemeldete Mannschaft 15,00 Euro.

Wenn die Meldegebühr bis 15.03.17 nicht auf dem Konto des BFV-Weser-Ems eingegangen ist, gerät der Verein in Zahlungsverzug, der mit Mahngebühren verbunden ist und zu einem nachträglichen Ausschluss aus dem Pokal führen kann.

2.4 Ausschluss

Meldungen zum Bezirkspokal-Wettbewerb des BFV Weser-Ems werden nicht berücksichtigt, wenn

- eine Mannschaft verspätet gemeldet wird
- die Seniorenmannschaften des meldenden Vereines gesperrt sind

Bankverbindung: Sparkasse Osnabrück (BLZ 26550105), Kontonummer 16063
IBAN: DE02265501050000016063 BIC: NOLADE22XXX

3. SPIELEREINSATZ

3.1 Einsatzberechtigung

- Ein Spieler ist in der Mannschaft einsatzberechtigt, auf deren Mannschaftsliste er gemeldet ist.
- Scheidet eine Mannschaft mit einer höheren Ordnungszahl aus dem Wettbewerb aus, können die Spieler in der Mannschaft des Vereines mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl teilnehmen.
- Scheidet eine Mannschaft mit einer niedrigeren Ordnungszahl aus dem Wettbewerb aus, können die Spieler dieser Mannschaft **nicht** in einer Mannschaft des Vereines mit einer höheren Ordnungszahl teilnehmen.
- Hat ein meldender Verein mehrere Mannschaften, meldet aber nur eine Mannschaft zum ausgeschriebenen Wettbewerb, gilt bei der Meldung die Zugehörigkeit der am höchsten spielenden und im Pokal gemeldeten Mannschaft.
- Solange mehrere Mannschaften eines Vereines im Wettbewerb sind, ist kein Aushilfeinsatz im Sinne der DBB-Spielordnung möglich.

3.2 Nachweis der Einsatzberechtigung

Vorlage des Teilnehmersausweises (auch STB) gegenüber den Schiedsrichtern vor jedem Spiel.

4. SPIELSYSTEM

4.1 Rundenplanung, Heimrecht

- Der Bezirkspokal-Wettbewerb der Damen und Herren wird im K.O.-System ausgetragen.
- Nach erfolgter Meldung wird die erste Hauptrunde ausgelost.
- Alle weiteren Runden sind durch die Auslosungsreihenfolge der Hauptrunde festgelegt.
- Die klassenniedere Mannschaft hat in allen Runden Heimrecht.
- Haben klassengleiche Mannschaften gegeneinander anzutreten, so ergibt sich das Heimrecht aus der Auslosungsreihenfolge.

4.2 Spieltermine

Mögliche 1. Qualifikationsrunde bis zum 25. Februar 2018

Mögliche 2. Qualifikationsrunde bis zum 18. März 2018

1. Hauptrunde bis zum 15. April 2018

Achtelfinale bis zum 6. Mai 2018

Viertelfinale bis zum 27. Mai 2018

Halbfinale bis zum 10. Juni 2018

Finalspiele am Wochenende 23./24. Juni 2017

Der endgültige Terminplan für die Qualifikation kann erst nach Eingang aller Meldungen und Erfassung der Anzahl der gesetzten / nicht gesetzten Mannschaften festgelegt werden.

Termin dafür: **14.02.2018 nach Meldeschluss.**

Der Spielbeginn für Spiele des Bezirkspokals Weser-Ems ist grundsätzlich:

Samstag 14:00 - 20:15 Uhr

Sonntag 11:00 - 17:00 Uhr.

Alle Spiele, für die ein anderer Spielbeginn am Samstag oder Sonntag oder ein anderer Spieltag (Montag bis Freitag) genutzt werden soll, sind dem Spielleiter einschließlich der Zustimmung der anreisenden Mannschaft zu dem gewählten Termin zuzusenden.

Um eine korrekte Durchführung zu gewährleisten, gilt folgende Vorgehensweise:

- a) Der Heimverein prüft bei Erhalt der Auslosung, ob Termin, Uhrzeit, etc. korrekt sind. Bei Fehlern sind Spielleiter und Gastmannschaft zu benachrichtigen.
- b) Der Heimverein setzt sich umgehend mit dem Verantwortlichen des Gastvereines in Verbindung und teilt ihm Einzelheiten über den Spielort (Wegbeschreibung) etc. mit.
- c) Die Schiedsrichteranzetzung erfolgt automatisch nach Terminierung des Spiels. Schiedsrichter müssen nicht gesondert angefordert werden.

4.3 Heimspieltermine

- Mit der Meldung zum Bezirkspokal-Wettbewerb sind verbindliche Heimspieltermine für die Qualifikation (Teilnehmer unterhalb der Bezirksligen) und alle weiteren Spielrunden (für alle gemeldeten Mannschaften) anzugeben.
- Eine unterlassene Nennung eines Heimspieltermins gilt als **Verzicht** auf das Heimrecht.
- Sollte eine so frühzeitige Hallenbelegung auf Verdacht nicht möglich sein, ist spätestens bei Gewinn der vorherigen Spielrunde binnen 48 Stunden ein Heimspieltermin für die darauf folgende Spielrunde unaufgefordert zu benennen, ansonsten erfolgt automatisch ein Heimrechttausch.

Bankverbindung: Sparkasse Osnabrück (BLZ 26550105), Kontonummer 16063

IBAN: DE02265501050000016063 BIC: NOLADE22XXX

4.4 Losbedingungen

Soweit die Zahl der meldenden Mannschaften dies zulässt, werden für die Qualifikationsrunden Lostöpfe so gebildet, dass

4.4.1 keine Mannschaften gegeneinander ausgelost werden können, die weiter als 120 km zu reisen hätten.

4.4.2 keine staffelgleichen Mannschaften einander zugelost werden können.

4.4.3 keine Mannschaften eines Vereins einander zugelost werden können.

Die Punkte 4.4.2 und 4.4.3 gelten nach Möglichkeit auch noch für die 1. Hauptrunde.

5. INSTANZEN

5.1 Spielleitung

Wird mit der Auslosung bekannt gegeben

5.2 Schiedsrichteransetzungen

Für alle Spiele werden neutrale SR-Ansetzungen vorgenommen. Der Heimverein ist bei Veränderungen zeitlicher und terminlicher Art für die Benachrichtigung des zuständigen SRW und der bereits angesetzten Schiedsrichter verantwortlich. Gleiches gilt bei Veränderung des Spielortes. Die Erstmeldung des Spieltermins erfolgt durch den Pokalspielleiter über TeamSL.

5.3 Kassenstelle

Sämtliche Melde- und Strafgebühren sind auf das Konto des BFV Weser-Ems zu überweisen. Inhaber: BFV Weser-Ems, IBAN DE02 2655 0105 0000 0160 63, Stadtparkasse Osnabrück, BIC: NOLADE22XXX .

Bitte als Verwendungszweck unbedingt den Namen des Vereins und die Ordnungszahl (zum Beispiel: Hildesheim 1) angeben.

Soweit keine Zahlungsfrist genannt ist, müssen die fälligen Gelder binnen 14 Tagen überwiesen werden. Nachteile durch Fehlbuchungen gehen zu Lasten des Überweisenden.

5.4 Rechtsinstanz

Proteste werden nach den Bestimmungen der §§ 49-51 DBB-SO behandelt. Sie sind binnen zwei Tagen nach bekannt werden des Protestgrundes gegenüber dem Spielleiter zu erklären. Mit der Protesterklärung ist der Nachweis über die Einzahlung der Protestgebühr in Höhe von 52 Euro zu führen. Die Entscheidung über den Protest trifft der Spielleiter in Zusammenarbeit mit dem 1. Vorsitzenden und dem Rechtswart. Gegen diese Entscheidung ist kein weiteres Rechtsmittel möglich.

5.5 Ergebnismeldung

Alle Spielergebnisse sind vom Heimverein direkt nach dem Spiel, aber spätestens am Sonntag des Spielwochenendes bis 18:00 Uhr in die DBB-Spielplansoftware (www.basketball-bund.net) einzugeben. Sollten Spiele nach 18:00 Uhr beendet werden, sind die Ergebnisse umgehend nach Beendigung des Spieles einzugeben. Zu melden sind ebenfalls Spiele, die ausgefallen sind oder verlegt wurden!

6. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

6.1 Regeln und Ordnungen

Für die Bezirkspokalspiele gelten die Satzungen und Ordnungen der FIBA, des DBB, des NBV und des BFV Weser-Ems sowie die offiziellen Regeln der FIBA in der zurzeit gültigen Fassung.

6.2 Spielberichte

Die Spielberichte sind spätestens am ersten Werktag (Poststempel) nach dem Spiel an den Spielleiter abzusenden. Bei verspäteter Absendung ist eine Ordnungsstrafe festzusetzen.

6.3 Spielball

Es sind alle Spielbälle zugelassen, die der DBB und der NBV für ihre Spielrunden zugelassen haben.

6.4 Spielverlegungen

Spiele können von dem in der Ausschreibung fest gelegten Termin **nur nach vorne verlegt** werden. Dazu bedarf es eines Antrages (per E-Mail) mit der Zustimmung des Gegners an den Spielleiter. Der Antrag ist gebührenfrei. Spielverlegungen auf einen späteren als den in der Ausschreibung festgelegten Termin sind nicht möglich!

6.5 Kostenregelungen

Der Heimverein trägt alle Kosten, die ihm durch die Ausrichtung des Pokalspiels entstehen, einschließlich der Schiedsrichtergebühren.

Die Kosten für einen möglichen TK trägt der beantragende Verein.

Die **Spielleitungsgebühr** pro Schiedsrichter beträgt bei Teilnahme einer Mannschaft aus

den Bezirksoberligen € 21,-- Damen / € 25,-- Herren,

den Oberligen € 25,-- Damen / € 30,-- Herren

den 2. Regionalligen € 40,-- Damen / € 50,-- Herren

Die Spielleitungsgebühr beträgt für Spiele, in denen Mannschaften aus Ligen unterhalb der Bezirksoberligen aufeinander treffen € 18,- pro Schiedsrichter.

Fahrtkosten: Entsprechend den Abrechnungshinweisen der Saison 2016/2017 (0,30 Euro pro km) für den Bezirk Weser-Ems, wobei, so weit wie möglich, Fahrgemeinschaften zu bilden sind. **Sonderregelungen** müssen beantragt werden.

6.6 Strafenkatalog

Es gilt der Strafenkatalog des BFV Weser-Ems.

6.7 NBV-Pokal

Die acht an den Viertelfinalspielen teilnehmenden Mannschaften sind für den NBV-Pokal 2018/2019 qualifiziert. Dies gilt nicht für Vereine mit Damen- bzw. Herren-Mannschaften in den Bundesligen oder den 1. Regionalligen.

Verzichtet eine am Viertelfinale beteiligte Mannschaft auf die Teilnahme am NBV-Pokal oder darf sie an diesem nicht teilnehmen, so darf die Mannschaft für den NBV-Pokal melden, die im Achtelfinale der nicht teilnahmeberechtigten/verzichtenden Mannschaft unterlegen war.

Es werden nur solche Mannschaften für den NBV-Pokal vom BFV Weser-Ems gemeldet, die den Bezirkspokal-Wettbewerb ordnungsgemäß zu Ende gespielt haben. Benennungen gemäß §18-DBB-SO erfolgen durch den Sportwart.

6.8 Änderungen und Ausnahmen

Über Änderungen der Ausschreibung und über Ausnahmeregelungen entscheidet der Sportwart.

Ich wünsche allen Mannschaften viel Spaß beim Bezirkspokal 2018 und hoffe auf einen reibungslosen Ablauf und die Teilnahme erneut vieler Mannschaften.

Mit sportlichen Gruß,

gez. Klaus Eiting

- Sportwart BFV Weser-Ems -